

Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Name des Produkts:

- SV IndexGarant, Sparkassen-IndexGarant, BW IndexGarant
- SV BasisRente IndexGarant, Sparkassen-BasisRente IndexGarant, BW BasisRente IndexGarant
- SV Direktversicherung IndexGarant, SV Unterstützungskasse IndexGarant, Sparkassen-Kommunalrente (Direktversicherung Index Garant), Sparkassen-Kommunalrente (Unterstützungskasse IndexGarant)
- SV Rentenversicherung (aufgeschoben), Sparkassen-PrivatRente, Sparkassen-Tresor, Sparkassen-ThüringenTresor
- SV Rentenversicherung (sofort beginnend), Sparkassen-SofortRente, Sparkassen-SofortRente Flex, BW SofortRente
- SV BasisRente
- SV Direktversicherung, SV Unterstützungskasse
- Sparkassen-Kommunalrente (Direktversicherung), Sparkassen-Kommunalrente (Unterstützungskasse)
- RiesterRente, Sparkassen-RiesterRente, BW RiesterRente
- SV VermögensPolice Invest, Sparkassen-VermögensPolice Invest für die optionale Rentenphase
- SV Lebensversicherung, SV Unterstützungskasse Kapital

Zusammenfassung

Die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (LEI: 5299003F1L4NX86LAQ52, im folgenden SVL) verpflichtet sich, in ihren Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - kurz: ESG) zu berücksichtigen. Dies geschieht unter anderem über Ausschlusskriterien, die Nachhaltigkeitsrisiken reduzieren und finanzielle Verluste begrenzen sollen. Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) werden seit 2017 grundsätzlich als nicht nachhaltig betrachtet und von der Anlage ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Investitionen auf das Klima bekennt sich die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG*) zu dem im Pariser Klimaabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Um die Klimaziele der SVL zu erreichen, sollen Investitionen in Unternehmen auf den Prüfstand gestellt und ggf. reduziert werden, die hohen Klimarisiken ausgesetzt sind bzw. wenig zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen. Hierfür werden klimabezogene Ausschlusskriterien eingesetzt. Grüne Anleihen, die von Unternehmen auf der Ausschlussliste ausgegeben werden, können von der SVL im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung freigegeben werden.

Die SVL hat für ihre notierten Aktien und Unternehmensanleihen eine langfristige Ausstiegsstrategie aus Kohle- und Ölsandinvestitionen verabschiedet. Die Umsatzschwellen der Ausschlusskriterien für Unternehmen aus der Kohleindustrie werden in den kommenden Jahren planmäßig gesenkt. In den entwickelten Volkswirtschaften soll zur Erreichung der Klimaziele ab 2030 weder thermische Kohle gefördert noch verbrannt werden. Unter Berücksichtigung von Aspekten eines gerechten Übergangs ("Just transition") wird für Unternehmen im Rest der Welt ein Ausstieg bis zum Jahr 2040 vorgesehen. Auch die Investitionen in Ölsande werden in den nächsten Jahren planmäßig abgebaut. Der Ausstieg soll hier bis zu den Jahren 2026 (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 2030 (weltweit) erfolgen.

Es besteht kein Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird. Unternehmen, die bei den laufenden Überprüfungen neu als nicht nachhaltig eingestuft werden, werden grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Versand der aktualisierten Ausschlussliste veräußert. Die fristgerechte Veräußerung der Unternehmen auf der Ausschlussliste wird überwacht. Über die Systeme der SVL und über die Systeme der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird sichergestellt, dass sich keine Investitionen in ausgeschlossene Unternehmen in dem Kapitalanlagebestand der SVL befinden.

Für die halbjährliche Überprüfung der Bestände auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien greift die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG für die Bewertung der potenziellen Anlagetitel auf die Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG zurück. Auch für die kontinuierliche Messung und Steuerung der Auswirkungen ihrer Investitionen auf das Klima greift die SVL auf die Klimadaten und -szenarien von ISS ESG zurück.

Die Ausschlusskriterien der SVL gelten für notierte Aktien und Anleihen von Unternehmen, die sich in ihrem direkt gemanagten Wertpapierbestand oder in den nicht direkt von ihr gemanagten Wertpapier-Spezialfondsanlagen befinden. Über Fonds investiert die SVL in fremdgemagte Anlagen in den Bereichen Infrastruktur und Private Equity. Ab 2024 erfolgt keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Öl-/Gas-Förderprojekte (Upstream) investieren. Investitionen in die Verteilinfrastruktur von Öl & Gas (Midstream) sowie die Nutzung (Downstream) sind nur unter Auflagen möglich. Auch werden Fonds von einer Neuzeichnung ausgeschlossen, die in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle sowie die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

In den vergangenen Jahren hat die SVL, zumeist über Fonds, verstärkt in nachhaltige Anlagen in den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Energien und Wald investiert. Bei Investitionen über Fonds hat die SVL selbst in der Regel keinen Einfluss auf die Anlagepolitik. Im Rahmen der Investmentprüfung wird daher bei fremdgemagten Fonds geprüft, wie ESG-Aspekte in den Investmentprozess der externen Manager generell integriert sind, insbesondere ob sich die Manager zu den Principles for Responsible Investment (PRI) verpflichtet haben.

Die Nachhaltigkeitsstrategie für Immobilien sieht vor, bis 2050 die CO₂-Emissionen der vollständig durch die SVL gehaltenen Einzelimmobilien auf Netto-Null zu reduzieren. In einem ersten Schritt hat die SVL ihr Portfolio an direkt gehaltenen Immobilien mit Hilfe des Risk-Assessment-Tools des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) bewertet. Aus dem 1,5°C-Dearbonisierungspfad gemäß CRREM leiten sich verbindliche Reduktionsziele ab, welche in Zeiträumen von jeweils fünf Jahren bis 2050 erfüllt werden sollen. Für Immobilien, die das Risiko haben sich in der Folgeperiode zu "Stranding Risks" zu entwickeln, werden prioritär Maßnahmen erarbeitet, um diesem Risiko entgegenzuwirken.

Die SVL besitzt keine direkt gehaltenen Einzelimmobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen und wird in solche Immobilien zukünftig auch nicht mehr neu investieren.

Im Rahmen eines Active Ownership sollen die Einflussmöglichkeiten auf strategische Entscheidungen der Unternehmen genutzt werden, die sich aus Beständen in Aktien und Anleihen ergeben. Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG hat sich diesbezüglich dazu entschieden, mit der Deka Investment GmbH als strategischem Partner zusammenzuarbeiten. Beim Engagement und Voting der Deka Investment GmbH sind neben den Umweltaspekten auch die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die Einhaltung eines sozialen Mindestschutzes wichtige Schwerpunkte.

*) dazu gehören die SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG und SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

Die SVL hat Grundsätze vereinbart, die Vorstand, Führungskräfte, Mitarbeitende und Vertreter zu einem rechtskonformen, verlässlichen und an ethischen Werten orientierten Verhalten verpflichten. Die von der SVL an ihre Mitarbeitenden gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist und grundsätzlich werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Eine Ausnahme bildet die Überschussverwendung "Indexbeteiligung" im Produkt IndexGarant bei Wahl des "Climate Objective Index", welche unter Einbindung von Rückversicherungspartnern derivativ abgebildet wird.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die SVL versteht sich als ein ethischen Prinzipien verpflichteter Investor. Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG ist Mitglied der Investoren-Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) und bekennt sich zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Die SVL verpflichtet sich, die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung) in ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Seit 2017 überprüft die SVL für ihre Bestände an Unternehmensanleihen und Aktien halbjährlich, ob ein Verstoß gegen ihre Ausschlusskriterien vorliegt. Durch die langfristige Verankerung der Ausschlusskriterien in dem Kapitalanlagemanagement der SVL werden Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen, die in schwerwiegendem Maße nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung haben, grundsätzlich als nicht nachhaltig betrachtet und von der Anlage ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Investitionen auf das Klima bekennt sich die SVL zu dem im Pariser Klimaabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Hierfür ist die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Durch den Beitritt zur NZAOA hat sich die SVL verpflichtet, bis 2050 die CO₂-Emissionen ihres gesamten Anlageportfolios auf Netto-Null zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Investitionen in Unternehmen auf den Prüfstand gestellt und ggf. reduziert werden, die hohen Klimarisiken ausgesetzt sind bzw. wenig zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen. Orientierungsmaßstab sind dabei sektorale Dekarbonisierungspfade, wie sie in wissenschaftlichen Klimamodellen beschrieben werden. Auch für die vollständig durch die SVL gehaltenen Einzelimmobilien werden aus 1,5°C-Dekarbonisierungspfaden verbindliche Reduktionsziele abgeleitet, die in Zeiträumen von jeweils fünf Jahren bis 2050 erfüllt werden sollen. Die NZAOA beabsichtigt ferner die Transformation zu finanzieren und aktiv auf Unternehmen einzuwirken.

Für dieses Finanzprodukt ist kein verbindlicher Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen festgelegt. Trotzdem wurde in den vergangenen Jahren, zumeist über Fonds, verstärkt in nachhaltige Anlagen in den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Energien und Wald investiert. Die Infrastrukturinvestitionen umfassen vor allem Anlagen in Versorgungsnetze, das Transportwesen (Wasserwege, Schienen, Straßen) sowie soziale und digitale Infrastruktur. Der Grad der Nachhaltigkeit unterscheidet sich bei Infrastrukturanlagen in Abhängigkeit des jeweiligen Anlageobjekts. Der Zielanteil an diesen nachhaltigen Investitionen wird unter Berücksichtigung von Ertrags- und Risikoerwartungen sowie der Risikotragfähigkeit im Rahmen der strategischen Vermögensallokation regelmäßig festgelegt.

Der SVL ist es wichtig, auch im direkten Unternehmensdialog Einfluss zu nehmen. Die Wahrnehmung der Einflussmöglichkeiten als Aktionär von Unternehmen sowie der Dialog zu Nachhaltigkeits-Themenstellungen sind wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Unternehmensführung. Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG hat sich diesbezüglich dazu entschieden mit der Deka Investment GmbH als strategischem Partner zusammenzuarbeiten, deren Spezialisten für Nachhaltigkeit und Corporate Governance bei der Umsetzung von Voting und Engagement unterstützen. Durch die Bündelung der Kräfte im Sparkassenverbund bieten sich größere Einflussmöglichkeiten auf die Unternehmen, um auf eine nachhaltige Entwicklung hinzuwirken.

Anlagestrategie

Neben hohen Anforderungen an die Rentabilität legt die SVL bei ihren Investments großen Wert auf Sicherheit. So werden auch Nachhaltigkeitsrisiken bei den durch die SVL getroffenen Investitionsentscheidungen einbezogen, um im Rahmen einer Negativselektion finanzielle Verluste zu begrenzen. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht die SVL ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition ihrer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Für eine Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken sorgt schon die gesetzliche Verpflichtung, eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum zu vermeiden. Basis der Anlagestrategie der SVL ist seit jeher eine ausreichende Mischung und Streuung, die durch interne Anlagequoten ständig überwacht wird. Das Vermögen wird hierfür gut diversifiziert zwischen verschiedenen Anlageklassen gemischt und auch innerhalb einer Anlageklasse wird breit bei vielen unterschiedlichen Emittenten angelegt. Den Schwerpunkt des Kapitalanlagebestands der SVL bilden Anleihen, Renten, Bonds, Obligationen und Schuldverschreibungen bonitätsstarker Emittenten - zum überwiegenden Teil aus dem Euro-Raum. Der übrige Kapitalanlagebestand verteilt sich auf Immobilien, Private Equity, Aktien und sonstige Anlagen, wie beispielsweise alternative Investments, strategische Beteiligungen und Policendarlehen. Der Anteil festverzinslicher Papiere beträgt (Stand 31.12.2023) ca. 73 %. Dadurch, dass das durch die SVL gemanagte Portfolio nach Regionen, Anlageklassen und Emittenten breit diversifiziert ist, haben spezifische Nachhaltigkeitsrisiken, die bei einzelnen Anlagen oder Emittenten eintreten, nur einen sehr geringen Einfluss auf die gesamten Kapitalanlagen. Durch die langfristige Integration der Ausschlusskriterien in das Kapitalanlagemanagement der SVL werden die Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung noch weiter reduziert.

Die strategische Vermögensallokation wird unter Berücksichtigung von Ertrags- und Risikoerwartungen, der Risikotragfähigkeit und der gesetzlichen Anforderungen regelmäßig festgelegt. Eine feste Allokation über die Laufzeit ist nicht vorgeschrieben. Die aktuelle Vermögensallokation wird in den jährlichen Berichten der SVL veröffentlicht. Es besteht kein Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird. Es werden grundsätzlich keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Eine Ausnahme bildet die Überschussverwendung "Indexbeteiligung" im Produkt IndexGarant. Im Sinne der europäischen Gesetzgebung - Art. 8 EU-Transparenzverordnung (2019/2088) - weist der Climate Objective Index ökologische oder soziale Merkmale auf. Die Partizipation am Climate Objective Index wird nicht über tatsächliche Investitionen in Unternehmen erreicht. Vielmehr werden die Überschüsse über Rückversicherungspartner in entsprechende Derivate investiert, die die Eigenschaften des Index abbilden. Auch die Derivate führen in der Regel zu keinen tatsäch-

lichen Investitionen in die entsprechenden Unternehmen, sodass von keinen Wirkungen auf die Realwirtschaft auszugehen ist. Es besteht durch die Wahl der Überschussverwendung lediglich die Chance, an der Wertentwicklung des Climate Objective Index zu partizipieren.

Der Climate Objective Index spiegelt die risikokontrollierte Wertentwicklung eines Portfolios von Aktien wider. Das Portfolio der Indexbestandteile wird über eine Auswahl bestimmter europäischer Aktien entsprechend ihres relativen Climate Scores zueinander und der realisierten Volatilitätsentwicklung über die letzten drei Monate regelbasiert bestimmt. Der Climate Score ermittelt eine Kennzahl für den relativen Beitrag von Unternehmen zur Erreichung von Klimazielen. Die Höhe bemisst sich nach dem Grad der Anstrengungen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und der Qualität der Klimastrategie des jeweiligen Unternehmens. Um beides zu bewerten, werden Kennzahlen wie die Kohlenstoffdioxidintensität, die Geschwindigkeit der gezeigten Reduktionen, die Verpflichtung zur Entwicklung kohlenstoffarmer Produkte und Lösungen sowie die Forschungsintensität herangezogen. Die Grundgesamtheit, aus der das Indexportfolio ausgewählt wird, sind die Aktien der 600 wichtigsten und umsatzstärksten Unternehmen Europas. Diese Grundgesamtheit wird bereinigt um Aktien von Unternehmen, die in kontroverse Aktivitäten involviert sind. Eine Absicherung der Währungsschwankungen im europäischen Raum wird nicht vorgenommen. Das Indexportfolio wird zwei Mal im Jahr (März und September) allokiert.

Die von der SVL festgelegten Ausschlusskriterien berücksichtigen auch Aspekte einer guten Unternehmensführung. Beispielsweise sind Unternehmen, die schwerwiegende Arbeits- oder Menschenrechtsverletzungen bzw. Korruptionsfälle aufweisen, ausgeschlossen. Beim Engagement und Voting der Deka Investment GmbH sind neben den Umweltaspekten auch die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die Einhaltung eines sozialen Mindestschutzes wichtige Schwerpunkte. Auch die taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen, die in diesem Finanzprodukt zu einem geringen Teil enthalten sind, werden unter der Einhaltung eines sozialen Mindestschutzes ausgeübt, der auch Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Aufteilung der Investitionen

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale

Ein verbindlicher Mindestanteil an Investitionen mit anderen ökologischen oder sozialen Merkmalen ist nicht festgelegt. Die Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale ist nur für bestimmte Arten von Kapitalanlagen zweckmäßig. Zum 31.12.2023 werden - ohne Doppelzählungen - 47 % der Kapitalanlagen (10.389 Mio. EUR) dieser Kategorie zugeordnet.

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	Marktwert (in Mio. EUR)	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen (%)
Ausschlusskriterien	9.853	45 %
Engagement/Voting	5.400	24 %
Sonstiges	535	2 %

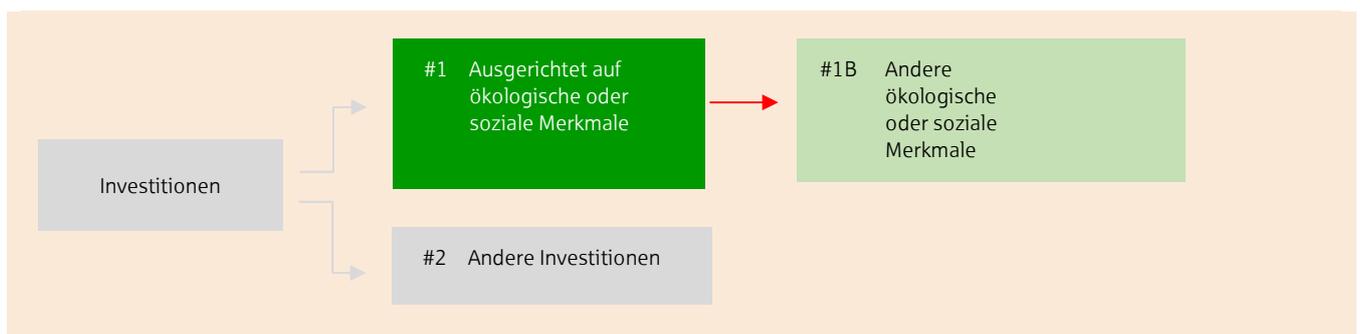
Dieses Finanzprodukt enthält keinen verbindlichen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Trotzdem wird, zumeist über Fonds, in nachhaltige Anlagen in den Bereichen soziale Infrastruktur, erneuerbare Energien und Wald investiert. Zum 31.12.2023 betrug dieser Anteil 2 % (535 Mio. Euro), der in der obigen Tabelle unter "Sonstiges" enthalten ist. Der aktuelle Marktwert an nachhaltigen Investitionen wird in den jährlichen Berichten der SVL veröffentlicht.

Die ökologischen oder sozialen Merkmale werden auf direkte und über Wertpapierspezialfonds gehaltene Risikopositionen in Unternehmen, in die investiert wird, angewendet. Sie finden keine Anwendung auf Investitionen über Publikumsfonds sowie auf Geldmarktanlagen, da die SVL bei diesen keinen direkten Einfluss auf die Anlagestrategie hat.

#2 Andere Investitionen

Für diese Kategorie ist kein verbindlicher Mindestanteil festgelegt. Zum 31.12.2023 werden 53 % der Kapitalanlagen (11.702 Mio. EUR) den anderen Investitionen zugeordnet, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Die Investitionssummen teilen sich folgendermaßen auf:

#2 Andere Investitionen	Marktwert (in Mio. EUR)	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen (%)
Staats- oder staatsnahe Anleihen <i>(inkl. Anleihen von Supranationalen Organisationen, regionalen und kommunalen Regierungen sowie gesicherte Anleihen)</i>	5.534	25 %
Hypotheken	1.800	8 %
Sonstiges	4.368	20 %



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Über die Systeme der SVL (Data Warehouse Kapitalanlagen) und über die Systeme der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird sichergestellt, dass sich keine Investitionen in ausgeschlossene Unternehmen im Kapitalanlagebestand der SVL befinden.

Unternehmen, die bei den laufenden Überprüfungen neu als nicht nachhaltig eingestuft werden, werden grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Versand der aktualisierten Ausschussliste veräußert. In besonderen Fällen (z. B. fehlende Marktliquidität oder sonstige Sonderfälle) kann diese Frist auf maximal zwölf Monate verlängert werden. Die fristgerechte Veräußerung der Unternehmen auf der Ausschlussliste wird überwacht. Erfüllt ein zuvor ausgeschlossenes Unternehmen bei der halbjährlichen Überprüfung die Ausschlusskriterien nicht mehr, weil beispielsweise eine vordefinierte Umsatzgrenze nicht mehr überschritten wird, sind Investitionen in dieses Unternehmen wieder möglich. In Einzelfällen kann die SVL beschließen Titel trotz negativer Einschätzung von ISS ESG investierbar zu lassen, sofern der Sachverhalt abweichend beurteilt wird. Auch behält es sich die SVL vor, Titel unabhängig von der Einschätzung von ISS ESG auszuschließen. Zum Jahresende 2023 befinden sich über 550 Unternehmen auf der Ausschlussliste der SVL und es wurden für drei Konzerne Sondergenehmigungen erteilt.

Die Auswirkungen auf das Klima werden unter anderem durch die regelmäßige Messung des CO₂-Fußabdrucks beurteilt. Der Großteil der der SVL zurechenbaren Klimagasemissionen resultiert aus Unternehmensinvestitionen in Form von Aktien oder Anleihen, insbesondere außerhalb des Finanzsektors. Zudem bestehen methodische Schwierigkeiten, Emissionen im Finanzsektor zu messen. In der Steuerung und Überwachung wird sich die SVL daher zunächst auf Aktien- und Unternehmensanleihen ohne Anlagen in Finanz- und Versicherungsdienstleistungen konzentrieren. Der CO₂-Fußabdruck der gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen exklusive Anlagen im Finanzsektor wird im Nachhaltigkeitsbericht der Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG mit dem damit verbundenen potenziellen Temperaturanstieg im Jahr 2050 ausgewiesen. Der CO₂-Fußabdruck der gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen inklusive Anlagen im Finanzsektor wird nachrichtlich ohne Angabe eines Gradzieles ergänzend ausgewiesen. Staats- oder staatsnahe Anleihen bleiben in der Betrachtung momentan außen vor. So werden auch Doppelanrechnungen vermieden, da beispielsweise die Emissionen der Staaten sich wiederum aus den Emissionen der Unternehmen ergeben. Ebenfalls werden Anlagen in Geldmarktfonds nicht betrachtet.

Für notierte Aktien und Unternehmensanleihen aus den Sektoren "Kohlebergbau", "Versorger" und "Öl & Gas" wurden sektorale Dekarbonisierungspfade definiert, die sich an dem One Earth Climate Model (OECM) der University of Technology Sydney orientieren. Die 1,5°C-Dekarbonisierungspfade für liquide Aktien und Unternehmensanleihen sollen für diese kohlenstoffintensiven Sektoren des Portfolios das Ambitionsniveau des Pariser Klimaabkommens aufzeigen und bei der Einschätzung von Investitionsentscheidungen in diesen Sektoren unterstützen.

Im Jahr 2022 hat die SVL die CO₂-Emissionen ihres Portfolios an direkt gehaltenen Immobilien mit Hilfe des Risk-Assessment-Tools des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) erstmalig bewertet. Auf Basis dieser Erstbewertung der Immobilien wurde im Jahr 2023 ein Leistungsverzeichnis für eine ESG-Detailanalyse erstellt und ein externer Berater wurde mit der Umsetzung beauftragt. Ziel der Detailanalyse, die unter anderem die genaue Verbrauchsdatenerfassung sowie die Implementierung einer Datenplattform für das Reporting beinhaltet, ist die Ableitung von konkreten Nachhaltigkeitsstrategien für die einzelnen direkt gehaltenen Immobilien. Mit der Umsetzung der Maßnahmen entlang der Strategien soll Ende 2024 begonnen werden. Zukünftig wird die SVL die CO₂-Emissionen ihres Portfolios an direkt gehaltenen Immobilien mithilfe des CRREM Risk-Assessment-Tools regelmäßig messen und überwachen. In diesem Zusammenhang wird die SVL das CRREM Risk-Assessment-Tool auch für die Bewertung und Planung von Sanierungsmaßnahmen verwenden.

Die SVL besitzt keine direkt gehaltenen Einzelimmobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen und wird in solche Immobilien zukünftig auch nicht mehr neu investieren.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Der Kern der Anlagestrategie besteht darin, Kapitalanlagen auszuschließen, die in schwerwiegendem Maße nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung haben. Als Standard für die ethischen Ausschlusskriterien wurden die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) festgelegt. Die zehn Prinzipien des UNGC beziehen sich auf Verstöße der Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention. Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden grundsätzlich als nicht nachhaltig betrachtet und von der Anlage ausgeschlossen.

Die ethischen Ausschlusskriterien der SVL-Kapitalanlage umfassen:

- Keine Investitionen mit Beteiligung an kontroversen Waffen(-systemen). Dazu zählen unter anderem Landminen, ABC-Waffen, Phosphorbomben, Streumunition und Uran-Munition.
- Keine Investitionen in Unternehmen, die gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact verstoßen. Dazu zählen unter anderem Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitsrechten (z. B. Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Verletzung von Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit), kontroverses Umweltverhalten und Korruption.
- Keine Investitionen in Agrarrohstoffe. Wir spekulieren nicht mit Nahrungsmitteln.

Die SVL möchte Finanzströme stärker in kohlenstoffarme Unternehmen lenken und somit ihren Beitrag für den erforderlichen Veränderungsprozess leisten. In der Umsetzung liegt der Fokus zunächst auf Aktien- und Unternehmensanleihen. Das kurzfristige Ziel besteht darin, die Klimagasemissionen für gelistete Aktien und Unternehmensanleihen je investierter Million Euro um 20 % bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 zu senken. Langfristig sollen bis 2050 die CO₂-Emissionen des gesamten Anlageportfolios auf Netto-Null reduziert werden. In einem ersten Schritt wurden im Jahr 2022 klimabezogene Ausschlusskriterien eingeführt und seitdem regelmäßig erweitert.

Die klimabezogenen Ausschlüsse der SVL-Kapitalanlage umfassen:

Sektor "Kohlebergbau"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 20 Prozent (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 30 Prozent (Rest der Welt) aus der Förderung thermischer Kohle stammen (Umsatzschwellen gültig ab 2024).
- Unternehmen, die an dem Ausbau der Förderung von thermischer Kohle beteiligt sind.
- Ausstieg bis 2030 (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 2040 (weltweit).

Sektor "Versorger"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 20 Prozent (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 30 Prozent (Rest der Welt) aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die sich bisher zu keiner beziehungsweise keiner ausreichenden Treibhausgasreduktion verpflichtet haben (Umsatzschwellen gültig ab 2024).
- Unternehmen, die an dem Ausbau der Verbrennung von thermischer Kohle beteiligt sind und die sich bisher zu keiner beziehungsweise keiner ausreichenden Treibhausgasreduktion verpflichtet haben.
- Ausstieg bis 2030 (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 2040 (weltweit).

Sektor "Öl & Gas"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 10 Prozent (Rest der Welt) aus der Ausbeutung von Ölsanden stammen (Umsatzschwellen gültig ab 2024).
- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als null Prozent aus der Öl-/Gas-Förderung in der Arktis stammen (ab 2024).
- Ausstieg bis 2026 (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 2030 (weltweit).

Die Ausschlusskriterien wurden mit Wirkung zum 31.12. 2023 erweitert. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis involviert sind. Die Bohrungen in der Arktis gefährden das empfindliche Ökosystem und potenzielle Unfälle bedrohen die Biodiversität in dieser sensiblen Umgebung.

Die SVL hat im Jahr 2022 für ihre notierten Aktien und Unternehmensanleihen eine langfristige Ausstiegsstrategie aus Kohle- und Ölsandinvestitionen verabschiedet. Die Umsatzschwellen für die Ausschlüsse von Unternehmen aus der Kohleindustrie werden in den kommenden Jahren planmäßig gesenkt. Auch die Investitionen in Ölsande werden in den nächsten Jahren planmäßig abgebaut. Unter Berücksichtigung von Aspekten eines gerechten Übergangs ("Just Transition") ist für Unternehmen aus den entwickelten Volkswirtschaften ein schnellerer Ausstieg vorgesehen als für Unternehmen aus dem Rest der Welt. Die Umsatzschwellen sinken für die entwickelten Volkswirtschaften erstmals im Jahr 2024. Entwickelte Volkswirtschaften sind entsprechend des "World Economic Situation and Prospects"-Reports der Vereinten Nationen definiert. Ein Ausbau der Förderung thermischer Kohle und ein Ausbau der Kohleverstromung ist aus globaler Perspektive weder notwendig noch förderlich, weil die Klimaziele schon mit den bestehenden Anlagen nicht mehr erreicht werden können.

Grüne Anleihen, die von Unternehmen auf der Ausschlussliste ausgegeben werden, können von der SVL im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung freigegeben werden. Green Bonds dienen der Finanzierung von dediziert ökologisch nachhaltigen Investitionen und können bei geeigneter Ausgestaltung einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Realwirtschaft leisten.

Die 2022 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie für Immobilien sieht vor, bis 2050 die CO₂-Emissionen der vollständig durch die SVL gehaltenen Einzelimmobilien auf Netto-Null zu reduzieren. Aus 1,5°C-Dearbonisierungspfaden leiten sich verbindliche Reduktionsziele ab, welche in Zeiträumen von jeweils fünf Jahren bis 2050 erfüllt werden sollen. Für Immobilien, die das Risiko haben sich in der Folgeperiode zu "Stranding Risks" zu entwickeln, werden prioritär Maßnahmen erarbeitet, um diesem Risiko entgegenzuwirken. 2024 sollen auch Ziele für Investments in Immobilienfonds und -beteiligungen festgelegt werden.

Bei Investitionen über Fonds hat die SVL selbst in der Regel keinen Einfluss auf die Anlagepolitik. Die Ausrichtung des Fonds muss insbesondere vor einem Erwerb geprüft werden. Bei Investitionen in Private Equity, Infrastruktur- und Immobilienfonds sowie andere Alternatives hat der Fondsmanager im Rahmen der Investmentprüfung mindestens darzulegen, wie er Nachhaltigkeit hinsichtlich der ESG-Kriterien im Investmentprozess allgemein berücksichtigt oder in Bezug auf den neu aufzulegenden Fonds berücksichtigen wird. Vorzugsweise sollte sich der externe Fondsmanager ebenfalls zu den PRI verpflichtet haben. Bei Waldinvestments wird auf eine nachhaltig zertifizierte Bewirtschaftung geachtet.

Über Fonds investiert die SVL in fremdgemagte Anlagen in den Bereichen Infrastruktur und Private Equity. Ab 2024 erfolgt keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Öl-/Gas-Förderprojekte (Upstream) investieren. Investitionen in die Verteilinfrastruktur von Öl & Gas (Midstream) sowie die Nutzung (Downstream) sind nur unter Auflagen möglich. Auch werden Fonds von einer Neuzeichnung ausgeschlossen, die in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle sowie die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

	Upstream	Midstream	Downstream
Öl	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine neuen Ölfelder finanziert, gebaut, entwickelt oder geplant. • Investitionen werden auf bestehende Ölfelder beschränkt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in Pipelines zur Distribution von Öl und Investitionen in die Lagerung von Öl werden auf Brownfield-Projekte beschränkt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine Investitionen in die Infrastruktur von ölbefeuerten Stromerzeugungsanlagen getätigt. • Investitionen in Raffinerien und petrochemische Anlagen werden auf Brownfield-Projekte beschränkt (z. B. zur Erhöhung der Effizienz oder zur Beseitigung von flüchtigen Methanemissionen).
Gas	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine neuen Gasfelder finanziert, gebaut, entwickelt oder geplant. • Investitionen werden auf bestehende Gasfelder beschränkt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in Pipelines zum Transport und zur Distribution von Gas sowie Investitionen in Gasspeicher werden auf Brownfield-Projekte beschränkt. • Investitionen in die Umrüstung von Gaspipelines zum Transport von Wasserstoff werden akzeptiert. • Es werden keine Investitionen in neue Gas-Midstream-Infrastrukturen getätigt, sofern diese nicht auf 1,5°C-Pfade (low/no overshoot) ausgerichtet sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine Investitionen in neue unverminderte gasbefeuerte Grundlastkraftwerke getätigt. • Es werden keine Investitionen in neue Infrastrukturen getätigt, die ohne CCUS Gas als Brennstoff zur Erzeugung von Wasserstoff verwenden. • Es werden keine Investitionen in neue Gas-Infrastrukturen getätigt, sofern diese nicht mit Maßnahmen zur Kohlenstoffverringerng konzipiert sind, die für die Ausrichtung auf 1,5°C-Pfade (low/no overshoot) ausreichend sind.

Kohle	Keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle (Kohleminen, Kohlekraftwerke, verbundene Infrastruktur) investieren.
Öl & Gas	Keine Neuzeichnung von Fonds, die in die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

Mit diesem Finanzprodukt werden keine taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen angestrebt und es enthält keinen verbindlichen Mindestprozentsatz an taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen. Auch für die Steuerung des Kapitalanlagebestandes stellt die Taxonomiekonformität momentan kein Kriterium dar. Dennoch ist davon auszugehen, dass dieses Finanzprodukt einen geringen Teil taxonomiekonformer Kapitalanlagen enthält. Taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen leisten einen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der sechs Umweltziele der EU-Taxonomie. Zugleich führen taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer dieser sechs Umweltziele der EU-Taxonomie und werden unter der Einhaltung eines sozialen Mindestschutzes ausgeübt. Zusätzlich muss die Wirtschaftstätigkeit, in die investiert wird, den technischen Bewertungskriterien der EU-Kommission entsprechen. Die Angaben gemäß der EU-Taxonomie werden in dem Nachhaltigkeitsbericht der Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG jährlich veröffentlicht.

Datenquellen und -verarbeitung

Für die halbjährliche Überprüfung der Bestände an Aktien und Unternehmensanleihen auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien greift die Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG für die Bewertung der potenziellen Anlagetitel auf die Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG zurück. Die Veränderungen zwischen den halbjährlichen Ausschlusslisten werden von der SVL nachvollzogen. Für die kontinuierliche Messung und Steuerung der Auswirkungen von Investitionen auf das Klima greift die Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG ebenfalls auf die Klimadaten und -szenarien von ISS ESG zurück. Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden von der SVL plausibilisiert.

Auch für die Einhaltung der Anforderungen aus der EU-Taxonomie verwendet die Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG für ihre liquiden Aktien und Anleihen die Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG. Die Daten von ISS ESG werden von der SVL plausibilisiert. Die SVL erhebt keine eigenen Daten. Bei indirekten Investitionen über Fonds oder Beteiligungen wird soweit möglich ein Look-through vorgenommen. Die Einhaltung der Anforderungen an die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 wird aktuell von keinem Wirtschaftsprüfer und von keinem Dritten überprüft.

Bei Fondsinvestitionen sind die Datenquellen, die im Investitionsprozess verwendet werden, diejenigen des Fondsmanagers. Im Rahmen der Investmentprüfung werden die Angaben der externen Manager sorgfältig überprüft. Bei Neuanlagen in Immobilien werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Investitionsprozess mitberücksichtigt. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden für den von der SVL direkt gehaltenen Immobilienbestand entweder im Rahmen von Einzelbetrachtungen direkt erhoben oder mit Hilfe des Risk-Assessment-Tools des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) geschätzt. Auch die Messung der CO₂-Emissionen der vollständig durch die SVL gehaltenen Einzelimmobilien erfolgt mit dem CRREM-Tool.

Die Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG erhält von der Deka Investment GmbH einen jährlichen Engagement-Bericht, der über die Engagementthemen, die Engagementgespräche und über das Engagement auf den Hauptversammlungen der Unternehmen informiert. Der Abstimmungsbericht und der Engagementbericht der Deka Investment GmbH werden auf der Homepage der Unternehmensgruppe SV Sparkassenversicherung AG veröffentlicht.

Die Datenverarbeitung erfolgt elektronisch. Für die Ausschlusslisten werden die erforderlichen Daten von der SVL in dem Data-Desk von ISS ESG halbjährlich abgerufen. Die aktuellen Klimadaten und -szenarien werden der SVL in diesem Portal ebenfalls zur Verfügung gestellt, ebenso wie die zur Erfüllung der Anforderungen aus der EU-Taxonomie erforderlichen Daten.

Der Anteil der Daten, der von ISS ESG geschätzt wird, ist der SVL unbekannt. Die Nachhaltigkeitsratingagentur verwendet so weit wie möglich Daten, die von den Emittenten berichtet werden. Andernfalls werden auf der Grundlage von anerkannten Methoden entsprechende Schätzungen vorgenommen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Ausschlusskriterien der SVL-Kapitalanlage gelten für notierte Aktien und Anleihen von Unternehmen, die sich in dem direkt gemanagten Wertpapierbestand oder in den nicht direkt gemanagten Wertpapier-Spezialfondsanlagen befinden. Aufgrund methodischer Schwierigkeiten oder der Nichtverfügbarkeit von Daten kann ein Teil der Investitionen aktuell nicht sinnvoll auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet werden.

Beispielsweise ist für die Anlageklasse der Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz definiert. Für Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sind die ethischen Ausschlusskriterien der SVL derzeit nicht sinnvoll anwendbar oder messbar. Die Beurteilung der Auswirkungen von Investitionen in Risikopositionen gegenüber Staaten auf das Klima ist methodisch ebenfalls schwierig. Beispielsweise kann es zu Doppelanrechnungen kommen, weil die Emissionen der Staaten auch aus den Emissionen der Unternehmen dieser Staaten resultieren.

Auch für Investitionen in Geldmarktfonds, derivative Finanzinstrumente und Hypotheken sind die ethischen oder klimagezogenen Ausschlusskriterien der SVL derzeit nicht sinnvoll anwendbar oder messbar, weshalb hier kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz nachweisbar ist. Bei besicherten Anleihen von Finanzinstituten (z. B. Pfandbriefen) beziehen sich die Ausschlusskriterien der SVL auf die Emittenten dieser Anleihen.

Die für die Ausschlussstrategie erforderliche Datengrundlage und die für die Messung und Steuerung der Auswirkungen von Investitionen auf das Klima erforderliche Datengrundlage wird von der SVL nicht selbst erhoben. Eine vollständige Überprüfung dieser Datengrundlagen erfolgt nicht.

Die Bewertung ihres Portfolios an direkt gehaltenen Immobilien wird von der SVL mit Hilfe des CRREM Risk Assessment-Tools bewertet. Diese Bewertung beruht auch auf Schätzungen.

Aufgrund des eingeschränkten Anwendungsgebiets sowie der eingeschränkten Datenverfügbarkeit ist der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Kapitalanlagen der SVL sehr gering. Informationen zu den taxonomiekonformen Aktivitäten der Unternehmen liegen nur für die Umweltziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassung an den Klimawandel) der Verordnung (EU) 2021/2178 vor. Für die Umweltziele 3 bis 6 kann die Taxonomiekonformität der Investitionen noch nicht beurteilt werden. Auch kann die Beurteilung der Taxonomiekonformität aus Gründen der Datenverfügbarkeit derzeit nur für gelistete Aktien und Anleihen von Unternehmen erfolgen. Insofern wird davon ausgegangen, dass die Angabe für den Anteil an taxonomiefähigen Assets insgesamt unterschätzt wird. In der Geschäftsstrategie, den Produktgestaltungsprozessen oder der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien gibt es momentan keine Vorgaben zur Taxonomie-Verordnung. Nichtsdestotrotz verfolgt die Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie, die über die in der Taxonomie-Verordnung betrachteten Wirtschaftstätigkeiten und Umweltziele hinausgeht und in ihrem Nachhaltigkeitsbericht beschrieben ist.

Die SVL ist der Meinung, dass diese Beschränkungen keinen Einfluss auf die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale haben. Insbesondere werden die Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und der Datenquellen bei der Bewertung der ökologischen oder sozialen Merkmale bereits mitberücksichtigt und kommuniziert. Die Beschränkungen werden vorrangig durch unvollständige methodische Ansätze und durch eine fehlende Datenverfügbarkeit verursacht. Sofern sich Verbesserungen hinsichtlich der Methoden und der Datenquellen ergeben, wird dies zu einer Reduktion der Beschränkungen beitragen.

Sorgfaltspflicht

Die SVL ist gesetzlich verpflichtet, eine dem Geschäftsbetrieb angemessene Auf- und Ablauforganisation zu installieren. Hierzu gehören insbesondere die Trennung von Entscheidungen und Kontrollen, regelmäßige Überprüfungen des Governance-Systems beispielsweise durch die interne Revision, schriftlich fixierte und vom Vorstand zu verabschiedende Leitlinien sowie Anforderungen an die fachliche Qualifikation sowie persönliche Zuverlässigkeit von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten.

Für Investitionsentscheidungen müssen Versicherer eine Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorhalten. Es wird gesetzlich erwartet, dass das Unternehmen über angemessene interne Kontrollverfahren verfügt, um zu gewährleisten, dass die Anlagetätigkeit ordnungsgemäß überprüft wird und Transaktionen stets unter Berücksichtigung der vom Vorstand genehmigten Anlagegrundsätze und -verfahren erfolgen. Die Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG hat diese Vorgabe im Rahmen einer internen "Investmentrisikoleitlinie" umgesetzt, deren Umsetzung ebenfalls regelmäßig geprüft wird. In dieser werden auch die verbindlichen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere die ethischen und klimabezogenen Ausschlüsse, festgeschrieben. Die Ausschlusskriterien sind daher in dem Kapitalanlagemanagement der SVL langfristig verankert.

Die SVL hat Grundsätze vereinbart, die Vorstand, Führungskräfte, Mitarbeitende und Vertreter zu einem rechtskonformen, verlässlichen und an ethischen Werten orientierten Verhalten verpflichten. Mit der Einführung der Verhaltensgrundsätze für den Innen- und Außendienst erfüllt die SVL auch ihre entsprechenden Selbstverpflichtungen aus den "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" sowie aus dem "Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten" des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung wurde im Jahr 2017 durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Die SVL stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln, kollidiert. Die von der SVL an ihre Mitarbeitenden gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der SVL hat das Ziel, bei den Unternehmen auf eine Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hinzuwirken. Im Rahmen eines Active Ownership sollen die Einflussmöglichkeiten auf strategische Entscheidungen der Unternehmen genutzt werden, die sich aus Beständen in Aktien und Anleihen ergeben. Dies kann durch den Investor in Form von Engagement oder Voting erfolgen. Engagement bezieht sich dabei auf den aktiven und zielgerichteten Dialog mit den Unternehmen. Voting bedeutet die Ausübung der Stimmrechte in Hauptversammlungen.

Seit 2021 ist die Deka Investment GmbH als Stimmrechtsberater für die Wertpapierspezialfonds der Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG angebunden. Zudem besteht ein Vertrag zur Erbringung von Engagement-Leistungen für Unternehmensanleihen und Aktien im Direktbestand und für die Wertpapierspezialfonds der Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG.

Im Voting übt die Deka Investment GmbH ihre Stimmrechte entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter unter Vorgabe konkreter Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten aus. Bei ESG-Defiziten erfolgt fallspezifisch die Nichtentlastung von Vorstand und/oder Aufsichtsrat. Details zum Engagement und Proxy Voting der Deka Investment GmbH können der Internetseite der Deka Investment GmbH entnommen werden. Für weitere Informationen wird zudem auf die Veröffentlichungen zum ARUG II-Gesetz sowie den Abstimm- und Engagementberichten auf der Homepage der Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG verwiesen.

Die Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG ist Unterstützer des Klimabündnisses Climate Action 100+. Die Investorengruppe tritt in einen aktiven Dialog mit den weltweit größten Treibhausgasemittenten ein, mit dem Ziel, dass diese die notwendigen Schritte zur Bekämpfung des Klimawandels unternehmen.

Bestimmter Referenzwert

Für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.